

ÖAAB-FCG-Fraktion

in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

A N T R A G 1

an die 3. Vollversammlung am 30. April 2015

Mit dem Bonus-Malus System mehr Arbeit für Ältere schaffen

Durch die schrittweise Anhebung des Antrittsalters bei der vorzeitigen Alterspension, die deutliche Verschärfung bei der Langzeitversicherungspension („Hacklerregelung“), die Ausweitung der Versicherungsmonate für die Korridorpension, die Änderung bei der Pensionsberechnung und der umfassend reformierten Invaliditätspension, müssen ASVG-Versicherte spürbare Pensionsverluste verkraften.

Auch die verschärften Maßnahmen gegen Frühpensionierungen seit Beginn 2014, wirken sich bereits nachweislich auf den Arbeitsmarkt aus. In der Steiermark ist bereits jeder vierte Arbeitslose über 50 Jahre alt. Im Arbeitsmarktbericht des AMS von März 2015 sind 12.175 über 50-Jährige Steirer arbeitslos gemeldet. Dramatisch ist der hohe Zuwachs gegenüber den Vorjahr mit 14,1% bei den über 50-Jährigen Arbeitslosen, gegenüber dem allgemeinen Anstieg der Arbeitslosigkeit von 8,7%.

Dass ältere ArbeitnehmerInnen nicht selten in Pension gedrängt oder von Unternehmen erst gar nicht eingestellt werden, ist bekannt. Von 290.000 Betrieben in Österreich beschäftigen rund 200.000 keine ArbeitnehmerInnen über 50 Jahren.

Wenn man diese Entwicklung und deren Auswirkungen kennt, ist es dringend notwendig, die Wirtschaft mit einem wirksamen Bonus/ Malus – System in die Pflicht zu nehmen, ältere ArbeitnehmerInnen zu beschäftigen und für altersgerechte Arbeitsplätze zu sorgen.

Die AK-Vollversammlung Steiermark fordert daher den Gesetzgeber auf, Maßnahmen zur verpflichtenden altersgerechten Arbeitsplatzgestaltung sowie ein wirksames Bonus-Malus System für Unternehmer zu schaffen, um die Arbeitsplatzchancen älterer ArbeitnehmerInnen zu verbessern.

Für die Fraktion:

Graz, 30. April 2015

BGF KR Günther Ruprecht e.h.
Fraktionsvorsitzender

ÖAAB-FCG-Fraktion

in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

A N T R A G 2

an die 3. Vollversammlung am 30. April 2015

ArbeitnehmerInnen-Veranlagung in den Lehrplan für Berufsschulen aufnehmen

Als 15-Jähriger muss man sich bereits entscheiden, welchen Weg man nach der Pflichtschule einschlägt. So entscheidet sich die Hälfte aller Schüler für die Lehre, oft ohne zu wissen, welche Rechte und Pflichten auf sie warten.

Um den bekannten Informationsmangel über die Möglichkeiten der ArbeitnehmerInnen-Veranlagung zu beheben, fordern wir ein, dass im Unterrichtsfach Wirtschaftskunde bzw. Wirtschaftsrechnen zusätzlich zur Unternehmensbesteuerung, auch die ArbeitnehmerInnen-Veranlagung mit allen Schülerinnen und Schülern in der ersten Klasse Berufsschule gemacht wird.

Weiteres soll gelernt werden, wie man sich bei Finanz Online anmelden kann und welches Finanzamt für den Lehrling zuständig ist. Im Zuge dessen sollen den Lehrlingen auch die Grundzüge des (Lohn) Steuerrechtes beigebracht werden.

Die AK-Vollversammlung Steiermark fordert die Bundes- und Landesregierung auf, mit einer Erweiterung des Lehrplanes für BerufsschülerInnen den jungen ArbeitnehmerInnen die Arbeitnehmerveranlagung frühzeitig bekannt zu machen.

Für die Fraktion:

Graz, 30. April 2015

BGF KR Günther Ruprecht e.h.
Fraktionsvorsitzender

ÖAAB-FCG-Fraktion
in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

A N T R A G 3

an die 3. Vollversammlung am 30. April 2015

Wählen bei der Betriebsratswahl

Grundsätzlich darf in Österreich ab dem vollendeten 16. Lebensjahr gewählt werden. Damit wird der demokratischen Reife der jungen Menschen Rechnung getragen. Während der Jugend ohne weiteres die Mitbestimmung über den Gemeinderat, dem Nationalrat oder dem Landtag zugetraut wird, müssen die Beschäftigten eines Unternehmens bei einer Betriebsratswahl 18 und somit volljährig sein.

Diese Unterscheidung ist eine Diskriminierung der jungen Menschen, welche nicht erklärbar ist. Eine Angleichung des Wahlalters bei den Betriebsratswahlen ist daher längst fällig.

Die AK-Vollversammlung Steiermark fordert daher den zuständigen Gesetzgeber auf, die Betriebsratswahlordnung so zu ändern, sodass das Wahlalter unerheblich ist.

Für die Fraktion:

Graz, 30. April 2015

BGF KR Günther Ruprecht e.h.
Fraktionsvorsitzender

ÖAAB-FCG-Fraktion

in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

A N T R A G 6

an die 3. Vollversammlung am 30. April 2015

Aufnahme von zahnärztlichen Vorsorgeuntersuchungen in den Mutter-Kind-Pass

Der Mutter-Kind-Pass dient der gesundheitlichen Vorsorge für Schwangere und Kleinkinder. Er beinhaltet Untersuchungen während der Schwangerschaft und für das Kleinkind bis zur Vollendung des fünften Lebensjahres. Derzeit sind Untersuchungen durch einen Orthopäden, einen Hals-Nasen-Ohren- und einen Augenarzt verpflichtend vorgesehen. Eine zahnärztliche Untersuchung kommt leider nicht vor. Diese wäre aber besonders wichtig - nicht nur für das Kind sondern auch für die Mutter. Die Zahngesundheit ist eine wichtige Komponente für die Allgemeingesundheit. Je weniger Keime die werdende Mutter im Mund trägt, je gesünder deren Zähne und Zahnfleisch sind, desto besser ist das für das Kind. Das neugeborene Kind sollte dann regelmäßig vom Zahnarzt untersucht und betreut werden.

Die Zahnpflege soll bereits mit dem Durchbruch der Milchzähne beginnen. Angehörige können schon früh Kariesbakterien auf das Kind übertragen. Zuckerhaltiges Essen und Trinken gefährden die Milchzähne. Kinder brauchen daher mit den Milchzähnen eine erste Einweisung in die richtige Putztechnik und Eltern Ernährungstipps. Idealerweise findet der erste Besuch beim Zahnarzt zwischen dem 3. und 4. Lebensjahr statt.

Der Mutter-Kind-Pass und die darin vorgesehenen Untersuchungen sind kostenlos - auch für nicht versicherte Personen. Die Kosten für die Untersuchungen übernimmt zu zwei Drittel der Bund und zu einem Drittel der Krankenversicherungsträger.

Seit der Einführung im Jahre 1974 wurde das Mutter-Kind-Pass Programm kontinuierlich weiterentwickelt und dem Stand der medizinischen Wissenschaft und Erfahrung angepasst. Im 21. Jahrhundert ist es an der Zeit, zahnärztliche Vorsorgeuntersuchungen in den Mutter-Kind-Pass aufzunehmen.

Die AK Vollversammlung fordert daher die Bundesregierung auf endlich zahnärztliche Untersuchungen in den Mutter-Kind-Pass aufzunehmen.

Für die Fraktion:

Graz, 22. April 2015

BGF KR Günther Ruprecht
Fraktionsvorsitzender

ÖAAB- ÖAAB-FCG-Fraktion

in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

R E S O L U T I O N 1

an die 3. Vollversammlung am 30. April 2015

Neuordnung der Tarifzonen nach den Gemeindefusionen

Nach den Gemeindefusionen steht eine Neuordnung der Tarifzonen im steirischen Verkehrsverbund an. Die Tarifzonen haben sich bislang stets an den Ortsgrenzen orientiert, die jetzt vielfach anders sind. Nachdem die Zonengrenze nunmehr oft quer durch den Ort führt, müssen Fahrgäste innerhalb ihrer Heimatgemeinde oftmals 2 Zonen kaufen, um mit dem öffentlichen Verkehrsmittel an das Ziel zu kommen.

Auch die Tarifpolitik, dass man beispielsweise innerhalb der Gemeinde Gratwein vom Bahnhof Gratwein/Gratkorn mehr zahlt als von Judendorf (jetzt Gemeinde Gratwein) nach Graz, ist für die Bevölkerung inakzeptabel. Die Erweiterungen der Tarifzonen auf die neuen Gemeindegrenzen würde die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs wesentlich erhöhen und auch mehr Fahrgäste bringen.

Die AK Steiermark fordert den Steiermärkischen Landtag sowie insbesondere den Verkehrslanderat auf, die entsprechenden Maßnahmen zu setzen, damit die neuen Gemeindegrenzen, künftig auch mit den Zonengrenzen im Steirischen Verkehrsverbund angepasst werden.

Für die Fraktion:

Graz, 22. April 2015

BGF KR Günther Ruprecht
Fraktionsvorsitzender